Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 44.

Brieg, den 31. October 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Zur Feier des 18. Octobers 1823.

(verspätet.)

Preußens Völcker denken heut,
An den größten ihrer Siege,
Ihrer Heere Tapferkeit
In dem letzten Freiheitskriege.

Schon bei Lützen, Bautzen sah'n
Wir sie heldenmüthig streiten;
Sah'n sie auf der Ehre Bahn,
Keck dem Feind entgegenschreiten.

An der Katzbach Ufern, die
Damals unter Wasser standen;
Drangen, immer vorwärts sie,
Bis des Feindes Heer verschwanden.

Was nicht unterm Schwerte fiel,
Das verschlangen jene Fluthen;
Tausend fanden hier ihr Ziel,
Tausend sah man hier verbluten.

So bei Dresden, Culm sah man,
Wie bei Rollendorf, Großbeeren,
Und bei Wartenburg sie an —
Stürmen in der Feinde Heeren.

So ward täglich mehr beschränkt
Ihm der Raum auf allen Seiten;
Da, bei Leipzig eingeengt,
Mußt er fliehen oder streiten.

Freiheit jede Brust durchglüht
Alle Völker die da nahten,
Aus Nord, West und Ost und Süd'
Aus Europens fernsten Staaten; —

Um zu schlagen eine Schlacht,
Wie noch niemals der Geschichte
Elias Griffel überbracht, —
Daß die Nachwelt sie berichte:

Was man Großes hier errang,
Freiheit Deutschland! Durch Aeonen
Tön es wieder im Gesang,
Allen, Allen Nationen.

Rußland, Schweden, Oesterreich,
Mit der Preußen Heer verbunden:
Hatten zu dem großen Streich
Hier zusammen sich gefunden.

Und zusammen siegten sie,
Die mit Gott zum Kampfe gingen,
Ueber einen Feind, der nie
Frieden wollte. Doch sie dringen

Ohne Rast und ohne Ruh
Auf ihn ein, in dreien Tagen,
Drängen ihn dem Rheine zu
Um aus Deutschland ihn zu jagen.

Da wird zu derselben Stund,
Als er ging den Rhein hinüber,
Aufgelöst der rheinsche Bund.
Deutschland wurde deutsch nun wieder! —

Dieser Tag der Riesenschlacht,
Sey, so oft er wiederkehret,
Wichtig uns, weil er gebracht
Was die Völker lang' entbehret:

Freiheit, Unabhängigkeit!
Sind sie nicht sehr hohe Güter?!
Darum rief zum Kampf und Streit
Unser König und Gebieter,

Auf die Seinen, die Ihm treu
Und von Herzen sind ergeben,
„Weil es rühmlicher noch sey,
Untergehn als sklavisch leben!“

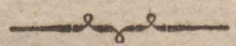
So der Heldenkönig sprach
Zu den Seinen, die Ihn kennen.
Denn noch nie trug fremde Schmach
Je ein Fürst der tapfern Brennen.

Ja, der König lebe hoch!
Rufe heute jeder Preuße;
Aber auch recht lange noch
Herrsch' Er, mild und gut und weise.

Preußens tapf'rer Kriegesmacht,
Die den Kampf so schön bestanden,
Sei das zweite dargebracht
Heut in allen unsern Landen.

Heil dem König auf dem Thron!
Heil den Bürgern und Soldaten!
Fried' in unserm Lande wohn',
Friede bei des Landmanns Saaten! —

Friedrich Placht.



Höchsterfreuliche Erscheinungen der Zeit, wie Menschenfreunde sich hier und da der verwilderten und verwildernden Jugend in den niedern Volksklassen annehmen. *)

Was man in unsern Zeiten für unmöglich gehalten hat, daß Männer Anstalten ins Werk zu setzen im Stande wären, wie unsre Vorfahren, z. B. der fromme Franke zu Halle, das ist denn doch, trotz alles Zweifels hier und da möglich geworden, wenn auch nicht die begonnenen Humanitäts-Anstalten gleichen Umfang erhalten haben. Was im Glauben auf Gott und mit Liebe zu den Menschen Falk in Weimar, Reinthaler in Erfurt zu unsrer Zeit für die Erziehung und Bildung verlaßner und verworfner Kinder gethan haben, ist bekannt. Mit Bewunderung und mit Dank zu

*) Wochenblatt für Prediger und Schullehrer No. 3. 1823.

zu Gott, der noch jetzt zum Wollen das Vollbringen gibt, und nicht zu Schanden werden läßt Alle, die ihm vertrauen und Glauben haben, verbunden mit Eifer und Lust, sieht man auf eine Anstalt hin, die vor wenig Jahren in Berlin errichtet worden ist. Was die Frankeschen Anstalten zu Halle, das heil. Geist-Spital für Findelkinder zu Paris und ähnliche milde Stiftungen zu Wien, St. Petersburg und Londen im Großen, das ist das vom Professor Wadzeck' in Berlin seit den 3ten August 1819 eröffnete, und mit unermüdlicher Sorgfalt von ihm verwaltete Institut daselbst im Kleinen. Die Zahl der Pfleglinge besteht gegenwärtig aus 6 Findlingen, die, vom ersten Lebenstage bis zur Entwöhnung, außer dem Hause verpflegt worden, aus 36 Kindern von $\frac{3}{4}$ bis 4 Jahren, die von den in Arbeit gehenden Müttern, am Morgen gebracht und am Abend abgeholt werden, aus 158 armen Knaben und 111 armen Mädchen von 4 bis 13 Jahren, die im Hause Bekleidung und in drei Classen Unterricht, außer dem Hause aber Beköstigung haben, und aus 24 Kindermädchen, von 13 bis 15 Jahren, die in Hinsicht des Unterrichts ihre Vollendung erhalten haben, zur Wartung der jungen Kinder gebraucht werden, und wenn sie fähig sind, außer dem Hause in Dienste zu gehen, ihre Entlassung erhalten. In Allem sind es also 378 Kinder, meist Waisen. Die Einnahme für sie beträgt, vom 3ten August 1819 bis zum 12ten September 1822, 26,802 Thlr. 9 Gr. 6. Pf. Sie entstand durch freiwillige Gaben der Liebe! Die Ausgaben sind bis zum heutigen Tage gewachsen bis auf

auf 34768 Thlr. 16 Gr. — Es wurde mit ihnen ein großes Haus, in einem, zu diesem Ende für die Kinder erkauften Garten gebaut und ausgestattet mit allem Nothwendigen im Innern selbst, mit Hinsicht auf Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit; die höchste Reinlichkeit ist im Hause, wie in der Kleidung der Kinder bemerkbar. Alle Kinder werden zweimal im Jahre gekleidet, durch zwölf Dienstboten bedient, durch vier Lehrer und eine Lehrerin unterrichtet. Die Aufsicht über das Ganze leiten, mit dem würdigen Stifter, 75 Frauen, die den ihnen hier beigelegten Namen, Ehrenmütter, mit vollem Rechte verdienen. Sie sind aus allen Ständen der Residenz, und geben von Neuem einen höchst erfreulichen Belag von dem milden Wohlthätigkeitssinne der Berlinerinnen. Unbeschreiblich rührend ist es, hier in der Mitte von Kindern, die zum Theil aus Ställen und Rinnsteinen von dem Elende entrissen wurden, und jetzt zu blühend gesunden, reinlichen und wohlgepflegten Wesen umgewandelt sind, zwanzig erwachsene Jungfrauen aus den feinern Zirkeln der Stadt zu finden, welche abwechselnd den Mädchen in weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen.

Ein menschenfreundlicher Arzt besorgt das Wohlseyn der Kinder unentgeltlich, einen Chirurg hält das Institut. Ein wackerer Consistorialrath hat sich der Mitleitung des Unterrichts unterzogen, eine Aufseherin steht an der Spitze des Haushalts und der Mädchenschule.

schule. Die Schulden der Anstalt betragen 7966 Thlr. 6½ Gr. Sie sind größtentheils gedeckt durch die erste Hypothek von 7000 Thalern, so daß der Vorschuß, der als eine unzinsbare zweite Hypothek zu betrachten, und vom Stifter durch Anleihe und Versatz herbei geschaft ist, nur 966 Thaler 6½ Gr. beträgt. Der eiserne Fond der Anstalt, der sich nebenbei gesammelt, beträgt 1900 Thaler. Die Resultate der belohnten Anstrengungen des sehr hochachtungswerthen Stifters sind kürzlich folgende: Schulden und Vorschuß des ganzen Unternehmens sind gedeckt, und 378 Kinder, die größtentheils der bittersten Armuth und dem Mangel an aller Erziehung, dem Schmuze und dem Verderben verfallen waren, sind jetzt wohlberathen. Der Stifter und Alle, die sein Werk fördern helfen, segnet Jeder, dem Gemeinwohl kein fremdes ist, und der die sehenswerthe Anstalt besuchte, mit herzlichstem Danke.

Wer das lieset, der merke auf!

Die falsche Rose.

Parabel.

Fröhlich lächelnd trat die kleine Ida zu ihrer ältern Schwester Lucinde. Sie trug ihren Strohhut am Arm, und sah darauf wie betrachtend herab.

„Was hast du?“ frug Lucinde. — „Ich betrachte das Rosenwürmchen, das ich so eben in diesen Blumen entdeckte! entgegnete Ida: Sieh’, wie zärtlich es

die

die seidne Rose koset, im Wahne, es sey eine natürliche. Aber das einfältige Thier wird nur zu bald seinen Irrthum einsehen; — wie kann ihm jene die Nahrung spenden, die es sucht? — O über das arme, thörichte Rosenwürmchen!" „Befrei es! bat Lucinde: und trag' es dahin, wo es Leben findet!" —

Und Ida nahm das Würmchen vorsichtig aus den seidnen Blättern. Als sie es aber näher betrachtete, siehe, da war es ganz still und regungslos; es hatte in der falschen Rose sein Grab gefunden. —

Da wurde Lucinde sehr ernst und betrübt, und Ida gewahrte es, und schmiegte sich zärtlich forschend an ihre Brust. —

„Mich rührt jenes Bild! begann jene: Wie manches Herz theilt dasselbe Loos! Gar Vieles begegnet uns im Leben, so hold, so verlockend, so treu nachahmend den Schein der Wahrheit, und doch ist's Täuschung, wie jene Rose, künstliche Nachbildung jenes warmen Lebens, welches das Gemüth sucht und zu seiner Nahrung begehrt. Wir fühlen uns angezogen, und folgen entzückt; das ungeprüfte Auge vermag nicht den künstlichen Zauber zu durchdringen, aus dem der Betrug sein gleißendes Netz webt; gläubig gibt es sich hin, und tauscht für das warme Leben nicht selten den Tod ein." —

„Aber das Rosenwürmchen, begann Ida: entdeckte doch bald, daß der Rose der Duft fehle, und das frische liebliche Leben der Natur, — warum ließ es nicht ab von seinem thörigten Streben?"

„Das

„Das ist ja eben das Unglück so manches Herzens, entgegnete Lucinde: daß es den süßen Gedanken nicht aufgeben kann, es werde das Leben, so es gesucht, noch in dem starren Busen erwecken, anzünden den himmlischen Strahl, nach dem seine Seele begehrt. Auch wenn unser Auge die Täuschung erkannt, fehlt uns noch oft die Kraft, abzulassen von dem schönen Phantom, das wir einmal mit Liebe umfaßt. — Sieh', das war auch des armen Würmchens Loos! Es forderte Leben von dem Leblosen, und setzte das Eigne daran, den schönen Traum erfüllt zu sehen." —

„Das ist ein trauriges Loos!" seufzte Ida.

„Möge dich ein freundlicher Engel vor demselben bewahren!" sprach Lucinde, indem sie den Schleier über ihr Antlitz zog.

Ida sah zwei helle Thränen darunter hervorrollen. Aber sie scheute es, zu fragen; sie ahnete, daß ein verwandter Schmerz die Seele der ernsten Schwester also bewegte, und schritt still und wehmüthig an der Geliebten Seite dahin.

Agnes Franz.

Anekdoten.

Zu der Zeit, als am französischen Hofe Einschränkungen gemacht werden sollten, wobei, wie fast immer geschieht, viele verdiente Männer ihrer Stellen entsetzt, und Andere durch Connexionen und Fürsprache versorgt wurden, sagte Herr v. Sauvre: Man nimmt

sich

sich nicht gut bei der Sache, man sollte damit anfangen, eines unserer Sacramente ab zu schaffen!" — „Welches?" — „das der Taufe!" — „Warum?" — „Weil dann nicht Alles durch Gevatterschaften würde betrieben werden!"

Carl 2., König von England, sagte zu seinem Kanzler Temple: Geld wird mir den Schlüssel zum Parlament verschaffen!" — „Mißtrauen wird den Riegel vorschieben!" antwortete dieser.

Schuldige Antwort.

„Was machen Sie — wie geht's?"
Hört man in unsern Tagen
In einer Stunde oft
Wohl mehr als zehnmal fragen.
Doch hörst du selten nur die richt'ge Antwort d'rauf.
Nun rathe! — Willst du dich gedulden? —
Wo nicht; so folge sie sogleich hier im Verlauf.
Bei Vielen wäre sie: „Mein Herr! ich mache
Schulden."

Anzeigen.

Bekanntmachung
wegen der von den Agenten der Privat-Assecuranz-Anstalten wider Feuersgefahr über ihre Geschäftsführung der Polizei-Behörde zu machenden Anzeige.

Zur Verhütung der Mißbräuche, welche die Versicherung wider Feuers-Gefahr bei einer inländischen oder ausländischen Privat-Assecuranz-Anstalt durch übertriebene Werthbestimmung herbeiführen kann, ist eine allgemeine gesetzliche Verordnung im Werke. Bis dahin, daß letztere erscheinen wird, muß es nicht nur bei den über diesen Gegenstand, und vorzüglich wegen Beaufsichtigung der von den Agenten der Privat-Feuer-Societäten eingeleiteten und besorgten Versicherungs-Verträge erlassenen verschiedenen Verfügungen sein Bewenden behalten, sondern es muß auch jeder, welcher von einer Privat-Feuer-Assecuranz des In- oder Auslandes, oder von deren Bevollmächtigten künftig den Auftrag, Versicherung für dieselbe zu verhandeln, übernimmt, solches der Polizei-Behörde, unter welcher er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, sofort und innerhalb acht Tagen, von Zeit des erhaltenen Auftrages an, anzeigen, auch die übernommene Geschäftsführung vermittelst des Amtsblattes der Bezirks-Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Eben so müssen diejenigen, welche bereits Geschäfte dieser Art führen, eine gleiche Anzeige binnen 4 Wochen bewerkstelligen, und ist die Unterlassung dieser Anzeige mit einer willkürlichen Strafe von 5 bis 20 Rthl. zu ahnden.

Nach diesen Festsetzungen des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 2ten d. Monats haben sich sämmtliche Polizei-Behörden, wie auch die Agenten der Privat-Feuer-Societät zu achten.

L. A. V. 415 Septbr. Breslau den 16. Octbr. 1823.

Königliche Preußische Regierung.

Vorstehende Verordnung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums Behufs deren genauen Nachachtung. Brieg, den 25sten October 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die, im 41sten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der Hochlöblichen Königlichen Regierung von Schlesien zu Breslau vom 30sten v. Monats aufgefordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Garlitz bei Brandenburg, bewilligten Haus Collecte, allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Schreck zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines jeden, in die vom Schreck producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg, den 24sten October 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den hiesigen, bei der Provinzial-Feuer-Societät interessirten Hausbesitzern machen wir hiermit bekannt: daß nach den Bestimmungen der Hochlöblichen Königl. Regierung in Breslau vom 10ten März und 27sten Julius d. J. von sämmtlichen Schlesischen Provinzialstädten im Laufe dieses Jahres, auf Abschlag der Vergütigung der im Jahre 1806/7 vorgekommenen Bombardements- und Kriegs-Brandschäden, die Summe von 100,000 Rthlr. aufgebracht werden soll, daß der auf die Stadt Brieg repartirte Beitrag 3337 Rthlr. 23 sgr.

23 sgl. 6 pf. beträgt, daß dieser Subrepartition das Feuersocietäts-Catastrum vom Jahre 1806 zum Grunde liegt, und daß mithin von jedem Hundert des damaligen Indictionsquantum, welches bei den Bezirkseinnehmern auf Verlangen zu erfahren ist, 27 Sgl. zu zahlen sind. Wir fordern nun die hiesigen Hausbesitzer auf, ihre diesfälligen Beiträge längstens binnen vier Wochen an die ihnen bekannten Bezirkseinnehmer abzuführen, oder aber zu gewärtigen, daß nach abgelaufener Frist die executivische Beitreibung ohnfehlbar erfolgen wird. Die Königl. Regierung hat übrigens auf den Grund höherer Bestimmung entschieden, daß der Beitrag von dem gegenwärtigen Besitzer zu leisten ist, und daß diesem überlassen bleiben muß, ob er sich gegen seinen Vorbesitzer im Wege Rechtens regressiren will. Unter solchen Umständen können wir daher auf den etwa anzubringenden Einwand: daß dieser oder jener Contribuent im Jahre 1806/7 nicht Besitzer gewesen, keine Rücksicht nehmen; müssen vielmehr nach der oben angedeuteten Androhung verfahren, falls die Zahlung verweigert werden sollte. Brieg, den 10. Oct. 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das pro Martini d. J. gefällige Cämmerei-Zins-Getreide, bestehend in

50 Scheffel	5¼	Metzen	Weitzen
123 —	12	—	Roggen
59 —	6	—	Gerste
69 —	13¾	—	Hafer

alt Breslauer Maas, soll in termino den 10ten Novbr. d. Jahrs Vormittags um 9 Uhr öffentlich in unserer Kämmerei-Stube an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 22sten October 1823

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 295 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 2624 Rthlr 25 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 5260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, a dato binnen sechs Monaten, und zwar in termino peremtorio den 1ten July, 2ten September und 7ten November a. c. früh um Zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen auf den Land- und Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 3ten künftgen Monats ab, durch den ganzen Winter

1) im Wald-District Smortawe alle Montage fichten Kullen-Holz,
2) im Wald-District Kanigure alle Dienstage und Donnerstage eichen Klafterholz,
3) in den Wald-Districten Scheidelwitz und Limburg alle Dienstage und Donnerstage eichen Klafterholz, Spähne und Reisig,

gegen Zahlung der bestehenden Taxe verkauft werden soll.

Der Holz-Verkauf ad 1 und 2 geschiehet in den Forst-Dienstwohnungen zu Schmortawe und Kanigure an den genannten Tagen von früh bis Mittag, und der ad 3 in der hiesigen Forst-Rendantur.

Scheidelwitz, den 11ten October, 1823.

Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

Verkauf an Korbmacher Wieten.

Eine bedeutende Quantität Korbmacher Wielen in der Königlichen alten Oder bei Ottag, eine halbe Meile von Ohlau soll am Freitag den 31sten d. Monats noch stehend öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr bei dem Dorfe Ottag einfinden wollen. Der Königl. Unterförster Feuerstein zu Polnisch Steine wird sie bis dahin auf Verlangen vorzeigen. Peisterwitz den 20. October 1823.

Der Königl. Oberförster

v. Alvensleben.

Bekanntmachung.

Das Bier= und Brandwein=Urbar zu Schloß Schurgast, so wie das Brandwein=Urbar in dem, zur Herrschaft Schurgast gehörigen Dorfe Weisdorff, sollen von Weihnachten dieses Jahres ab, auf drei Jahre an den Meist= und Bestbiethenden verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 1sten December Vormittags um 10 Uhr in dem, im Schloßhofe der Herrschaft Schurgast befindlichen Renntamte, angesetzt worden ist. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an in gedachtem Renntamte jederzeit einzusehen.

Schlos Schurgast, den 24sten October 1823.

Graf von Beust,
als Curator Bonorum.

Bekanntmachung.

Auf dem Schloß=Vorwerk der Herrschaft Schurgast ist das Hornvieh vom 1sten December d. Jahres an, zu verpachten, und können Kautionsfähige Pachtlustige die Bedingungen beim hiesigen Renntamte jederzeit einsehen. Schloß Schurgast den 24ten October 1823.

Graf von Beust,
als Curator Bonorum.

Danksagung.

Den innigsten Dank saget hierdurch den gütigen Gebern für die empfangenen Wohlthaten für den Bauer Rheinisch in Kreisewitz. Engler.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier als Drucker und Färber etablirt habe. Ich bitte daher um zahlreiche Bestellungen, indem ich die billigsten Preise und prompteste Bedienung in Hinsicht auf die zu druckenden und zu färbenden Waaren verspreche. Meine Wohnung ist auf der paulauschen Gasse Nro. 210, in dem ehemaligen Zirkelschmidt Gäbelschen Hause.

Gottlieb Schmidt.

Zu vermiethen.

In No. 405 auf der Zollgasse ist eine Stiege hoch vorn heraus eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und kommende Weihnachten zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

ist auf der Burggasse No. 369 die untere Etage.

Zu vermiethen.

Wagen-Schuppen sind zu vermiethen in No. 9 auf dem Stiftsplatze.

Verloren.

Vergangenen 18ten d. Monats ist vom Mühlthore bis vor das Breslauer Thor ein goldener Reifring, B. E. d. 23. October 1816 gezeichnet, verloren gegangen. Man bittet den ehrlichen Finder desselben ihn gegen einen Ducaten Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Verloren.

Ein noch neuer französischer Schlüssel ist vom Ringe bis in den Happelschen Garten verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.